



Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur Beteiligung der Öffentlichkeit

I. Anregungen von Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange

Frühzeitige Beteiligung vom 30.07.2010 bis 10.09.2010

Stand: 01.07.2011

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Regierungspräsidium Freiburg	10.09.2010	Die aktuelle Planfläche ist Teil einer größeren Gesamtfläche, zu der das LGRB unter Az. Az. 2511//07-05786 vom 19.07.2007 bereits Stellung genommen hat. Die dortigen Ausführungen zum Untergrund inkl. Hinweise gelten sinngemäß.	Die Stellungnahme zur Geotechnik wird zur Kenntnis genommen. Inhalte der Stellungnahmen vom 19.07.2007/30.06.2006 wurden bereits zum Entwurfsbeschluss als Hinweise zu Baugrund/Geotechnik aufgenommen. <i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i>
2.	Landratsamt Ludwigsburg	23.09.2010	I. Naturschutz Artenschutz: Mit dieser Planänderung wird in Baumschutzbereiche eingegriffen, die im Rahmen des Bebauungsplans „Hartenecker Höhe“ für den Artenschutz festgesetzt wurden. Im Artenschutzgutachten vom 31. Mai 2010/29. Juli 2010 wurde untersucht, unter welchen Voraussetzungen die Vorgaben aus den erteilten Befreiungsentscheidungen der unteren Naturschutzbehörde vom 08.08.2007 „Rückbaumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Flakkaserne, Flst. Nr. 500 und 500/1, Comburgstraße 20-50,	<i>Die Stellungnahme zum Artenschutz wird zur Kenntnis genommen. Die geforderten Maßnahmen für den Artenschutz wurden bereits zum Entwurfsbeschluss berücksichtigt.</i>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	noch Landratsamt		<p>Ludwigsburg-Oßweil“ und der höheren Naturschutzbehörde vom 01.08.2007, Az. 55-8841.06/LB/Flakkaserne eingehalten werden können. Die hierzu im Gutachten gemachten Vorgaben sind in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans unter den Ziffern A.9.1 Baumschutzgebiete und A.9.2 Maßnahmen für den Artenschutz enthalten. Es wird gebeten, die Shapes der neuen Abgrenzung für die Aktualisierung des E-/A Katasters zu überlassen. Ein Monitoringbericht wurde beim Landratsamt 2008 vorgelegt. Sobald das aktuelle Monitoringgutachten von Herrn Dr. Hölzinger vorliegt, wäre dies der unteren Naturschutzbehörden nachzureichen.</p> <p>Es wird angeregt, die Grundsätze einer umweltfreundlichen Beleuchtung (NAV –Lampen, nach unten gerichtete Leuchten, für Insekten ungefährliche Gehäuse usw., nicht heiß werdende Lampen und Leuchten) festzusetzen. Bauliche Anlagen sollten so gestaltet werden, das Tierfallen vermieden werden. Weiter wird angeregt, für großflächige Glasfassaden Ornilux-Scheiben vorzugeben, um Vogelschlag zu vermeiden.</p> <p>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer Sofern mit verhältnismäßigem Aufwand möglich, sollte das Niederschlagswasser über die neue Regenwasserableitung des Baugebietes Hartenecker Höhe abgeleitet werden.</p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</p> <p>Es werden Hinweise zum Untergrund und Grundwasserschutz gegeben.</p>	<p><i>Die Übergabe der digitalen Daten und des Monitoringberichts sind erfolgt.</i></p> <p>Die Grundsätze einer umweltfreundlichen Beleuchtung wurden in die Hinweise aufgenommen. Die Vermeidung von Tierfallen bei baulichen Anlagen kann nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Es sind keine großflächigen Glasfassaden vorgesehen.</p> <p>Es ist vorgesehen, das Offizierskasino größtenteils und den Neubau über die Trennkanalisation des Wohngebietes „Hartenecker Höhe“ zu entwässern. Aufgrund der Höhenlage soll der nordwestliche Gebäudeteil des Altbaus über die Mischkanalisation in der Comburgstraße entwässert werden.</p> <p><i>Die Hinweise zum Untergrund und zum Grundwasserschutz wurden bereits zum Entwurfsbeschluss in den Textteil übernommen.</i></p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Altlasten</p> <p>Für diesen Teil der früheren Flak-Kaserne liegen keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger jedoch Erkenntnisse vor, die Untergrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt abzustimmen.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Unter den Hinweisen im Bebauungsplan ist ein Eintrag zum Bodenschutz vorzunehmen:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch bei einer Müllentsorgung über die Elisabeth-Kranz-Straße ist keine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge erforderlich. Der östliche Stichweg von der Elisabeth-Kranz-Straße ist über den nördlichen Randweg für Fußgänger und Radfahrer auch für Müllfahrzeuge anfahrbar.</p> <p>III. Abfallwirtschaft</p> <p>Laut Ziffer 5.6, Begründung und Planungskonzept sollen die Abfall- und Wertstoffbehälter in der Elisabeth-Kranz-Straße bereitgestellt werden. Die geplante Bereitstellungsplätze sind aus dem Bebauungsplan nicht ersichtlich. Abzweigungen/Stichwege von der Elisabeth-Kranz-Straße können nur angefahren werden, wenn sie über eine ausreichende große Wendemöglichkeit verfügen und den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, BG-Verkehr, entsprechen. Eine reibungslose Abfuhr wäre bei der Bereitstellung der Behälter in der Comburgstraße gegeben.</p>	<p><i>Der Hinweis zu Altlasten wurde bereits zum Entwurfsbeschluss in den Textteil übernommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis zum Bodenschutz wurde bereits zum Entwurfsbeschluss in den Textteil übernommen.</i></p> <p><i>Die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit Boden und Recyclingbaustoffen sind für das Plangebiet bereits ausreichend, so dass keine neuen Festsetzungen getroffen werden müssen.</i></p> <p>Da der Hauptzugang von der Elisabeth-Kranz-Straße aus erfolgt, ist es sinnvoll dort auch die überwiegende Anzahl der Abfallbehälter aufzustellen. Auch bei einer Müllentsorgung über die Elisabeth-Kranz-Straße ist keine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge erforderlich. Der östliche Stichweg von der Elisabeth-Kranz-Straße ist über den nördlichen Randweg für Fußgänger und Radfahrer auch für Müllfahrzeuge anfahrbar.</p> <p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i></p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
3.	Deutsche Telekom AG	09.09.2010	<p>Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Es wird gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es wird gebeten die Bauherren darauf hinzuweisen, frühzeitig die gewünschte TK-Leitung bei der Deutschen Telekom AG zu beauftragen, damit die Gebäudezuführung mit der Bebauung und mit anderen Versorgern koordiniert werden kann.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Der Hinweis wird an den Bauherren weitergegeben.</p> <p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i></p>
4.	Regierungspräsidium Stuttgart	07.09.2010	<p>Denkmalpflege</p> <p>Im Plangebiet liegt das Kulturdenkmal Comburgstraße 30, das Kasino der ehemaligen, weitgehend abgebrochenen Flakkaserne. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind unbedenklich, da am Bestand orientiert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen am und im Kulturdenkmal Gegenstand eines denkmalrechtlichen Verfahrens sind.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Da die Fläche im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesen wird, ist dies in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung einzustellen.</p> <p>Es wird gebeten nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung zugehen zu lassen. Es wird darum gebeten, bei Berichtigung des Flächennutzungsplans zu informieren.</p>	<p><i>Der Hinweis zum Denkmalschutz wurde bereits zum Entwurfsbeschluss in den Textteil aufgenommen.</i></p> <p>Die Fläche wird in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eingestellt.</p> <p>Die gewünschten Unterlagen werden nach Inkrafttreten zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i></p>
5.	Verband Region Stuttgart	25.08.2010	<p>Die neu entstehenden ca. 33 Wohneinheiten sind in der Bedarfsbilanzierung zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird gebeten, nach Rechtskraft ein Exemplar der Planunterlagen zu überlassen sowie sie über die Berichtigung des Flächen-</p>	<p>Die neu entstehenden ca. 33 Wohneinheiten werden in der Bedarfsbilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Die gewünschten Unterlagen werden nach Inkrafttreten zur Verfügung gestellt.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
			nutzungsplans zu informieren.	<i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i>
6.	Süwag Netz GmbH	03.09.2010	Die Stromversorgung kann durch Erweiterung ihrer bestehenden Anlagen sichergestellt werden. Am Rande des Plangebiets sind bereits Energiekabel verlegt. Es wird gebeten, bei Tiefbauarbeiten im Bereich ihrer Kabel um Beachtung des beigefügten Merkblattes "Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen" und Einholung der aktuellen Kabellage.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.</i>

II. Öffentlichkeit:

Die Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom **03.08.-10.09.2010** im Bürgerbüro Bauen der Stadtverwaltung Ludwigsburg statt. Anregungen von Seiten der Bürger wurden nicht vorgebracht.

**Abwägungsvorschlag zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

**I. Anregungen von Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange
Förmliche Beteiligung vom 25.03.2011 bis 29.04.2011**

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
7.	Landratsamt Ludwigsburg	02.05.2011	<p>I. Naturschutz</p> <p>Die Schleiereule wurde im betroffenen Gebäude bei Projektbeginn 2007 nachgewiesen.</p> <p>Nachdem nunmehr einem privater Investor das ehemalige Kasinogebäude zur Nachnutzung veräußert werden soll, empfehlen wir auch privatrechtlich sicherzustellen, dass die notwendigen Nisthilfen entsprechend dem Gutachten von Herrn Dr. Hölzinger an geeigneten Stellen im Kasinogebäude aufgehängt und dauerhaft gewartet werden (s. C 7 Nisthilfen).</p> <p>Wir weisen daraufhin, dass großkronige Bäume auch entsprechend große Pflanzquartiere benötigen. Die vorgesehenen Pflanzabstände reichen nur für mittelkronige Bäume aus.</p> <p>II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Altlasten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende privatrechtliche Regelungen werden in den Grundstückskaufvertrag der Stadt mit dem Grundstückserwerber aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den meisten planungsrechtliche gesicherten Bäumen handelt es sich um Bestandsbäume. Zusätzliche Baumpflanzgebote liegen ausschließlich in öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Baumschutz. Die eingetragenen Standorte können um 5,0 m gegenüber dem Planeintrag abweichen und dadurch auch auf großkronige Bäume angepasst werden.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>Für den Planbereich (Kasernenteilbereich „Kasino“) liegen uns keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger jedoch Erkenntnisse vor, die Untergrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, abzustimmen.</p> <p>III. Abfallwirtschaft</p> <p>In den aktuell zu prüfenden Unterlagen wurde unter Punkt 5.6 Ver- und Entsorgung, Müll- und Wertstoffentsorgung wieder eine Bereitstellung der Müllgefäße in der Elisabeth-Kranz-Straße eingeplant. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 21.09.2010 hingewiesen, machen wir darauf aufmerksam, dass Abzweigungen/ Stichwege von der Elisabeth-Kranz-Straße aus nur angefahren werden können, wenn sie über eine ausreichend große Wendemöglichkeit verfügen und den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen.</p> <p>Des Weiteren sind die geplanten Bereitstellungsplätze aus dem Bebauungsplan nicht ersichtlich.</p> <p>Eine reibungslose Abfuhr wäre bei der Bereitstellung der Behälter in der Comburgstraße gegeben.</p> <p>IV. Immissionsschutz</p> <p>Im Rahmen eines Schallgutachtens wurden die Geräuschimmissionen des westlich des Plangebiets gelegenen Sportplatzes untersucht. Das Gutachterbüro kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte sonntags während der Ruhezeit um bis zu 4 dB(A) überschritten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Momentan sind keine Altlasten bekannt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch bei einer Müllentsorgung über die Elisabeth-Kranz-Straße ist keine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge erforderlich. Der östliche Stichweg von der Elisabeth-Kranz-Straße ist über den nördlichen Randweg für Fußgänger und Radfahrer auch für Müllfahrzeuge anfahrbar.</p> <p>Die Bereitstellungsplätze sind nicht zeichnerisch in dem Bebauungsplan festgesetzt, um verschiedene Bereitstellungsplätze zu ermöglichen.</p> <p>Für die Gebäudeteile, die über die Comburgstraße zugänglich sind, ist es möglich, die Abfallbehälter an der Comburgstraße aufzustellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>werden. Von Einschränkungen der Betriebszeiten des Sportplatzes könne aufgrund des „Altanlagenbonus“ abgesehen werden. Schallschutzmaßnahmen seien nicht erforderlich.</p> <p>Das Gutachterbüro stellt bei seiner Bewertung darauf ab, dass aus der geplanten Änderung des Bebauungsplans keine Einschränkungen für den Sportplatzbetrieb resultieren. Somit wird der Bestandschutz bestehender Nutzungen in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollte jedoch auch berücksichtigt werden, dass die nun im Bereich des Mischgebiets zulässige Wohnnutzung schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sein wird. Dieser Belang ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hauptzielsetzung besteht darin, eine attraktive und nachhaltige Nachnutzung für die aufgegebene militärische Nutzung des denkmalgeschützten Casinos zu ermöglichen. Im Verlauf der bisherigen Vermarktungsaktivitäten der Stadt hat sich gezeigt, dass der Erhalt des Kulturdenkmals nur dann möglich ist, wenn das Gebäude für Wohn- und Mischnutzungen verwendet wird.</p> <p>Nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung und nach raumordnerischen Vorgaben soll einer innerörtlichen Entwicklung und anderen Maßnahmen nach § 1a (2) BauGB der Vorzug gegenüber einer Weiterentwicklung in den Außenbereichen gegeben werden.</p> <p>Die Überschreitungen im Immissionsschutz sind auch nach der 18. BImSchV (Altanlagenbonus) innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die Überschreitungen treten nur sonntagnachmittags mit einer Dauer von ca. 2 Stunden auf. Die Immissionen sind aufgrund dieser kurzen Zeit lediglich störend, aber nicht schädlich, da keine Dauerexposition auftritt.</p> <p>Aufgrund der geringen Expositionsdauer der Überschreitungen, der über Jahrzehnte gewachsenen baulichen Strukturen, der Umnutzung eines bestehenden, denkmalgerecht zu sanierenden Gebäudes und der beträchtlichen städtebaulichen Vorteile des Projektes, ist es sinnvoll, die kurzzeitigen Schallimmissionen des Sportplatzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans hinzunehmen.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>Aufgrund der prognostizierten relativ deutlichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte von 4 dB(A) kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass im Falle konkreter Beschwerden und einer in der Folge durchgeführten Geräuschmessung höhere Überschreitungen des Immissionsrichtwerts ermittelt werden. Vom Landratsamt Ludwigsburg müssten in diesem Fall Schallschutzmaßnahmen seitens des Sportplatzes zum Schutz der Betroffenen gefordert werden.</p> <p>Da sich die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte auf Teile der West- bzw. –Nordfassade des Kasinogebäudes beschränken, wird angeregt durch ergänzende Festsetzungen, wie z.B. die Gliederung des Mischgebiets oder die Festsetzung einer Grundrissorientierung den Konflikt zu minimieren.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, dass die Stellplätze im Bereich des Allgemeinen Wohngebiets realisiert werden. Erfahrungsgemäß stellt die Zu- und Abfahrten von Pkw sowie die Be- und Entladung von Transportfahrzeugen etc. eine der wesentlichen Lärmquellen von Gewerbebetrieben in Mischgebieten dar. Um Beschwerden von Anwohnern in den WA-Gebieten vorzubeugen, wird angeregt eine Veränderung der Abgrenzung der WA- bzw. Mischgebiete vorzunehmen oder entsprechende Parkmöglichkeiten im Bereich des Mischgebiets vorzusehen.</p>	<p>Maßgabe der Beurteilungen und somit rechtlich relevant sind Berechnungen und nicht Messungen, da Messungen immer nur einzelnen Zeitpunkte darstellen können.</p> <p>Um Beschwerden der künftigen Bewohner entgegenzuwirken, wird die Stadt den Bauherrn empfehlen, planerische Maßnahmen im Bereich der Hochbauplanung zu ergreifen. Geschützte Freibereiche im Osten des Gebäudes verbunden mit Durchwohnen könnten so eine Maßnahme darstellen. Um die Entwicklung und Vermarktung des Gebäudes nicht zu gefährden und die Anforderungen des Denkmalschutzes nicht zu begrenzen, wird auf die zwingende Festsetzung im Bebauungsplan verzichtet.</p> <p>Die Parkierung für die gewerblichen Nutzungen im Mischgebiet wird vorrangig in der Comburgstraße stattfinden. Baumschutzgebiet und die denkmalgeschützte Ummauerung der Anlage lassen Be- und Entladevorgänge nur in einem eng begrenzten Korridor von der Comburgstraße zu. Andere Zufahrtsmöglichkeiten zum Mischgebiet sind durch planungsrechtliche Festsetzungen bzw. topographische Verhältnisse ausgeschlossen. Der gesamte ruhende Verkehr für die festgesetzten Baugebiete ist auf eine Tiefgarage und eine räumlich eingegrenzte ebenerdige Stellplatzfläche begrenzt. Lärmbelästigungen durch Be- und Entladevorgänge können daher weitgehend ausgeschlossen werden.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
				<p>Die Stellungnahme zum Thema Immissionsschutz wurde mit dem LRA Ludwigsburg gemeinsam abgestimmt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einem erneuten Entwurfsbeschluss führen würden, ergeben sich daraus nicht.</p>
8.	Regierungspräsidium Stuttgart	29.04.2011	<p>Stellungnahme vom 07.09.2010</p> <p>Raumordnung</p> <p><i>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Die geplante Baufläche befindet sich in einem Gebiet, das in der Raumnutzungskarte des Regionalplans für die Region Stuttgart vom 22.07.1998 nachrichtlich als bestehende Siedlungsfläche für Wohnen und Mischgebiet ausgewiesen ist. Nach der Raumnutzungskarte zur Regionalfortschreibung vom 22.07.2009, die voraussichtlich in Kürze vom Wirtschaftsministerium genehmigt werden wird, liegt die Baufläche in einem als Bestandsfläche ausgewiesenen Schwerpunkt des Wohnungsbaus nach PS 2.4.4 (Z) i. V. mit PS 2.4.1 (Z) des Regionalplans. Schwerpunkte des Wohnungsbaus werden zur Konzentration der Siedlungsentwicklung als Vorranggebiete für eine verstärkte Wohnungsbautätigkeit festgelegt. In diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Die Ausweisung des Gebietes als Misch- und Wohngebiet steht daher im Einklang mit dem zukünftigen Ziel der Regionalplanfortschreibung.</i></p> <p><i>Da die Fläche jedoch im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesen wird, ist dies in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung einzustellen. Mischbauflächen sind</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanfläche wird in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eingestellt.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p><i>dabei zu 50% den Gewerbeflächen und zu 50% den Wohnbauflächen anzurechnen.</i></p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Es wird darum gebeten, bei Berichtigung des Flächennutzungsplans das Regierungspräsidium Stuttgart entsprechend zu informieren.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würde ergeben sich daraus nicht.</i></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Abschluss des Verfahrens die entsprechenden Unterlagen übermittelt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird bei der Berichtigung des Flächennutzungsplans informiert.</p> <p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</i></p>
9.	Verband Region Stuttgart	14.04.2011	<p>Regionalplanerische Ziele stehen nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Verband Region Stuttgart wird nach Abschluss des Verfahrens über das Inkrafttreten des Bebauungsplans informiert.</p> <p><i>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</i></p>
10.	Deutsche Telekom AG	21.04.2011	<p>Hierzu hatten wir mit Schreiben vom 09.09.2010 bereits Stellung genommen. Diese damalige Stellungnahme gilt weiterhin.</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.09.2010</u></p> <p><i>Keine Einwände, Anregungen oder Bedenken zum Bebau-</i></p>	<p>Die Stellungnahme vom 09.09.2010 wurde bereits zur Kenntnis genommen. Die Bauherren werden bei einer gewünschten TK-Leitung auf den Kontakt der Deutschen Telekom hingewiesen.</p>

Nr.	Behörde / Träger	Datum StN	Stellungnahme	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>ungsplan. Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Der derzeitige Verlauf dieser Leitung ist aus der Anlage zu ersehen. Es wird gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es wird gebeten die Bauherren darauf hinzuweisen, frühzeitig die gewünschte TK-Leitung bei der Deutschen Telekom AG zu beauftragen (Tel. 0800 3301903), damit die Gebäudezuführung mit der Bebauung und mit anderen Versorgern koordiniert werden kann.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</p>
11.	Süwag Netz GmbH	07.04.2011	<p>Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 03.09.2010 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 03.09.2010 wurde bereits zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</p>
12.	EnBW Regional AG	12.04.2011	<p>An unserer Stellungnahme vom 18.10.2010 hat sich nichts geändert. Weitere Bedenken sowie Anregungen seitens der EnBW bestehen nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 18.10.2010 wurde bereits zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</p>
13.	IHK Region Stuttgart	27.04.2011	<p>Die Begründung des Bebauungsplanes für diese Nutzungsänderung ist schlüssig</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.</p>

II. Öffentlichkeit:

Die Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom **01.03.-01.04.2011** im Bürgerbüro Bauen der Stadtverwaltung Ludwigsburg statt. Anregungen von Seiten der Bürger wurden nicht vorgebracht.